

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 1(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

*ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Gaspruf-Paste
Material-Nr.	1-1000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Lecksuche an Gas- und Luftdruckleitungen nach Auflösung in Wasser im Verhältnis 1:400
-------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird

*1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Otto Fahsig GmbH Stadtweg 10 D-83404 Ainring
	Telefon: +49 (0) 8654/8027 Telefax: +49 (0) 8654/8234

***Aktuelles SDB:** E-Mail: verkauf@fahsig.de
Unter folgendem Internet-Link kann das aktuell SDB kostenlos heruntergeladen werden:
www.gaspruf.de/SDB_wahl.htm

1.4. Notrufnummern*

Deutschland: Giftnotruf München: 089/19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 (0)1/4064343
Schweiz: Tox Info Suisse +41 44 251 51 51

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität Kategorie 4 (Oral):	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2:	Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung Kategorie 1:	Verursacht schwere Augenschäden
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 3 *	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

- Gefahrenpiktogramm GHS07+GHS05



- Signalwort: **Gefahr**

- **Gefahrenhinweis:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 2(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

- **Sicherheitshinweise:**

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
- P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

3.2. Gemische

Gemäß Verordnung (EC) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusammensetzung:

CAS-Nummer: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0 REACH Nr.: 01-2119489428-22-xxxx	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Stoffname (Reach/CLP): Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H302, H315, H318, H412	65,00%
---	--	--------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Atmung überwachen, ggf. Sauerstoffbeatmung. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 3(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel*: Wasserdampf, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. *

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 4(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

Sonstige Angaben: Das Produkt ist chemisch stabil

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

-Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine Daten verfügbar

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine Daten verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Stoffname: Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts			
Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte	6 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Oral, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte	42,5 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 5(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte	1,5 mg/m ³	
	Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte	0,425 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
	Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar
	Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte		Nicht relevant / nicht anwendbar

* Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Stoffname: Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts		
Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0,268 mg/l	
Meerwasser	0,0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0,0167 mg/l	
Kläranlage	3,43 mg/l	
Süßwassersediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	6,8 mg/kg*	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant – nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationzeit sein kann.

geeignete Handschuhe für Dauerkontakt:

Material: Butylkautschuk
Durchdringungszeit: \geq 480 min, Schichtdicke: \geq 0,7 mm

geeignete Handschuhe für Spritzschutz:

Material: Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR
Durchdringungszeit: \geq 30 min, Schichtdicke: \geq 0,4 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzausrüstung tragen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 6(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest; 20°C; 1.013 hPa
Form:	pastös
Farbe:	hellgelb
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8 - 10; 20 g/l; 20°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant/nicht anwendbar Begründung: Feststoff
Entzündbarkeit:	nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar/ Begründung: Feststoff*
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar/ Begründung: Feststoff*
Dampfdruck:	<0,1 hPa; 20 °C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,06 g/cm ³ ; 20°C
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar (Gemisch)
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar/ Begründung: Feststoff*
Explosionsgefahr:	aufgrund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten
Oxidierende Eigenschaften:	aufgrund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten

9.2. Sonstige Angaben

Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 7(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien/zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung: Stabil und normalen Bedingungen. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

-Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 769,23 mg/kg; Rechenmethode

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
LD50 Ratte: 1080 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401
Zielorgane: Magen-Darm-Trakt
Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Die Untersuchung ist nicht notwendig.

Begründung:
Vernachlässigbare oder unwahrscheinliche Expositionswege

Akute dermale Toxizität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 402

Symptome: Lokale Effekte, Schorfbildung
(Literaturwert)
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Kaninchen: reizend; OECD Prüfrichtlinie 404
(Literaturwert)
Verursacht Hautreizungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 8(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

-Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD Prüfrichtlinie 405 (Literaturwert)
Verursacht schwere Augenschäden

-Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD Prüfrichtlinie 406
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernde Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernde Wirkungen (Literaturwert)

Anmerkungen: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Karzinogenität

Karzinogenität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Keine Informationen verfügbar

-Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit (Literaturwert)
Gruppenbetrachtung

Anmerkungen
Reproduktionstoxizität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus (Literaturwert)

Anmerkungen
Teratogenität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Der Stoff oder das Gemisch ist als nicht zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

-Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Der Stoff oder das Gemisch ist als nicht zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 9(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Ratte; Oral; 28 Tage
NOAEL: 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgane: Blut, Leber, Herz, Thymus
Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme, Durchfall (Literaturwert)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate
NOAEL: 40 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 115 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgane: Blut, Niere, Caecum
Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme, Durchfall (Literaturwert), Gruppenbetrachtung

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Ratte; Trinkwasser; 9 Monate
NOAEL: 85 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 145 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgane: Blut
Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme (Literaturwert), Gruppenbetrachtung

-Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
nicht anwendbar

Toxikologische Angaben: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Toxikokinetik
Es wird angenommen, dass die Substanz über den oralen Aufnahmeweg bioverfügbar ist.

Die Substanz wird metabolisiert und ausgeschieden
Die Substanz wird schlecht über die Haut absorbiert.

***ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen* Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
LC50 (96 h) Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): > 1 - 10 mg/l;
statischer Test; US EPA 1975 (Literaturwert)

**Toxizität gegenüber Fischen -*
chronische Toxizität** Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
NOEC (196 d) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): >0,1-1 mg/l;
Reproduktionsrate; Modellökosystem (Literaturwert)

**Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren** Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test;
OECD-Prüfrichtlinie 202 (Literaturwert)

**Toxizität gegenüber Daphnien*
und anderen wirbellosen
Wassertieren - Chronische Toxizität** Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
NOEC (21 d) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >1-10 mg/l;
Reproduktionsrate; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 211;
(Literaturwert)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
NOEC (32 d) Elimia: >1-10 mg/l; Mortalität; Modellökosystem
(Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 10(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

Toxizität gegenüber* Wasserpflanzen	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 (72 h) Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >10-100 mg/l; Zellzahl; (Literaturwert) Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: NOEC (28 d) Elodea canadensis: > =4 mg/l; Wachstumsrate; Modellökosystem; (Literaturwert) Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC50 (7 d) Lemna minor (Gemeine Wasserlinse): > 1010 mg/l; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 221; (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Bakterien*	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Die Substanz ist als nicht hemmend für Bakterien zu betrachten.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC 10 (28 d) Aporroctodea caliginosa: 71,7 mg/kg; Wachstum (Literaturwert) Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: EC 10 Folsomia sp.: 107,6 mg/kg; Reproduktionsrate (Literaturwert)
Toxizität bei terrestrischen Pflanzen	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Wachstum; NOEC: 100 mg/kg; Sorghum bicolor (Sorghum); OECD-Prüfrichtlinie 208 (Literaturwert) Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Wachstum; EC10: 86 mg/kg; Brassica rapa; OECD-Prüfrichtlinie 208 (Literaturwert) Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Wachstum; NOEC: 52 mg/kg; Nigella arvensis; OECD-Prüfrichtlinie 208 (Literaturwert)
Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Leicht biologisch abbaubar; >60%; 28 d; aerob; OECD-Prüfrichtlinie 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:* Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 192 h;
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 – 1000; OECD TG 305 E
(Literaturwert)
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Absorption / Boden / Klärschlamm
Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der PBT-Eigenschaften:* Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 11(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüsselnummer
Europäische Union EWC:**

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport***

14.1 UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA/ICAO	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA/ICAO	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA/ICAO	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA/ICAO	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren*

ADR	Umweltgefährdend - nein
ADN	Umweltgefährdend - nein
RID	Umweltgefährdend - nein
IATA/ICAO	Environmentally hazardous - no
IMDG	Marine pollutant- no

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 12(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp	2
Kategorie der Verschmutzung	Y
Anmerkungen	MARPOL NAME: Alkyl (C11-C17) benzene sulphonic acid

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
-------------------------------------	---

NATIONALE / SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Listeneintrag in der Verordnung: nicht anwendbar
--	--

Wassergefährdungsklasse	WGK 2: wassergefährdend; Einstufung nach Anhang 4 VwVwS
--------------------------------	---

Sonstige Vorschriften	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden oder Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
------------------------------	---

REGISTRIERSTATUS

US. Toxic Substances Control Act	TSCA	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Switzerland. Consolidated Inventory	CH INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Canada. Canadian Environmental Protection Act (CEPA) Domestic Substances List (DSL)	DSL	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Australia Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act	AICS	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. Kashin-Hou Law List	ENCS (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. Industrial Safety & Health Law (ISHL) List	ISHL (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Korea. Existing Chemicals Inventory KECI	KECI (KR)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Philippines. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act	PICCS (PH)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
China. Inventory of Existing Chemical Substances	INV (CN)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 13(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

Hinweis: Die Namen und CAS Nummern, die für dieses Produkt in den genannten Chemikalienverzeichnissen verwendet werden, können von den in Kapitel 3 aufgeführten Angaben abweichen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß Abschnitt 2 und 3 (H-Sätze)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
ANSI	American National Standards Institute
ASTM	American Society of Testing and Materials (US)
BCF	Bioconcentration factor
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level
DSL	Domestic Substances List
EC..	Effect concentration ...%
ENCS	Existing Notified Chemical Substances (Japan)
EWC	European Waste Catalogue
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
IMO	International Maritime Organization
ISHL	Industrial Safety and Health Law (Japan)
ISO	International Organization for Standardization
IUAPC	International Union of Pure and Applied Chemistry
KECI	Korea Existing Chemical Inventory
LC50	Lethal concentration 50%
LD50	Tödliche Dosis 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NDSL	Non-Domestic Substances List
NOAEL	no observable adverse effect level
NOEL	no observed effect level
NOEC	no observed effect concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	Predicted NO-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TG	Test Guideline
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Paste

Seite 14(14)

Überarbeitet am 16.04.2020 (*=Änderung)

TSCA Toxic Substances Control Act
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
WGK Wassergefährdungsklasse

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wider und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unseres Produktes und mögliche Anwendung dar. Otto Fahsig GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung einer Eignung eines Otto Fahsig GmbH Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Otto Fahsig GmbH Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Otto Fahsig GmbH.